

im Text der Reichsannalen besagt zunächst nichts über den zeitlichen Zusammenhang zwischen Krönung und Laudesrufen, sondern es setzt die beiden Aussagen verbindend nebeneinander.

Wenn die Laudesrufe in dieser Weise vom Krönungsakt getrennt waren, so wird man ihnen kaum eine rechtlich konstitutive Funktion zuerkennen. Sie waren bestätigende Ovation¹⁵⁶). Die These, daß Karl der Große nicht durch die Laudesakklamationen, sondern durch die Krönung durch den Papst Kaiser wurde, die das Gegenteil mancher bisher vertretenen Auffassung besagt, erscheint nach allem nicht unbegründet¹⁵⁷).

Möglicherweise hat die immer wieder vertretene Auffassung von der staatsrechtlich-konstitutiven Funktion der Laudesakklamationen bei Karls Kaiserkrönung ihre Ursache darin, daß die zu beobachtende starke Betonung des Einflusses des staatsrechtlichen Charakters der Akklamationen bei der Kaisererhebung in Byzanz den Blick verstellte auf die ganz andere Situation, die an Weihnachten 800 vornehmlich gekennzeichnet zu sein scheint von der Auffassung der Krönung als kirchliche Weihe, die der Papst- und Bischofsweihe nachgestaltet war.

¹⁵⁶) Vielleicht spiegelt sich gerade in der Unsicherheit der Terminologie der Quellen eine Entwicklung wider, die den ursprünglich als Ovation gedachten Laudesrufen nachträglich, d. h. unter dem Eindruck der Auseinandersetzungen mit Byzanz den Charakter von Akklamationen verleihen wollte, um in der staatsrechtlichen Diskussion daraus Argumente zu ziehen. Unsere Texte wären Ausdruck dieser Entwicklung.

¹⁵⁷) Vgl. Brühl, *Fränkischer Krönungsbrauch* S. 311: „Nicht die Krönung machte Karl zum Kaiser, sondern die Akklamation der Römer.“